

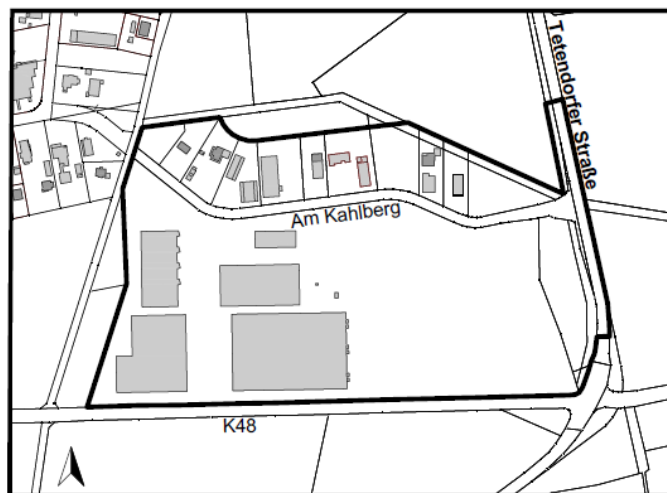


Stadt Soltau

## Bekanntmachung

**Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 2 „Gewerbegebiet Am Kahlberg“ – mit örtlicher Bauvorschrift –  
mit Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.100 „Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten“ und Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 100/3 „Erweiterung des Gewerbegebietes Almhöhe nach Osten“ – dritter Abschnitt  
Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 für den im nachstehenden Lageplan (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden) dargestellten Bereich beschlossen, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.



Ziel des Bebauungsplanes Tetendorf Nr. 2 ist u.a. die Schaffung der Voraussetzungen für den 24/7 Std.-Betrieb (3-Schichtbetrieb) sowie der künftige Ausschluss von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter im Geltungsbereich. Der Bestandsschutz bleibt erhalten. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 19.07.2021

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Helge Röbbert